

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 3=23 (1857)

Heft: 72

Artikel: Ueber die Befestigungen vor Basel auf dem rechten Rheinufer

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92494>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXIII. Jahrgang.

Basel, 5. Oktober.

III. Jahrgang. 1857.

Nro. 72.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1857 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. — Die Bestellungen werden direct an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Verantwortliche Redaktion: Hans Wieland, Remmendant.

Abonnements auf die Schweizerische Militärzeitung werden zu jeder Zeit angenommen; man muß sich deshalb an die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel wenden; die bisher erschienenen Nummern werden, so weit der Vorrath ausreicht, nachgeliefert.

Ueber die Befestigungen vor Basel auf dem rechten Rheinufer.

(Schluß von Nr. 54 u. 55.)

Seit wir die ersten Artikel über diesen Gegenstand geschrieben haben, hat die Bundesversammlung die Frage, ob die Befestigungen beizubehalten sind oder nicht, entschieden und bestimmt, daß mit Ausnahme der Redouten 9, 10 und 11 oder der quer über die badische Eisenbahn liegenden bastionirten Front, die übrigen Werke geschleift werden sollten. Es ist daher überflüssig, die ganze Frage nochmals zu erörtern, da an ein Zurückkommen auf diesen Beschluß von Seiten der Behörden nicht zu denken ist. Wenn wir es aber dennoch thun, so geschieht es, um die Frage von einem etwas andern Standpunkte aus zu beleuchten, als es unseres Wissens bei der stattgehabten Diskussion geschehen ist. Vielleicht trägt diese Beleuchtung zu einer richtigern Auffassung der ganzen Streitfrage bei.

Es fragt sich unserer Ansicht nach vor allen Dingen: Erfordert es das Interesse der Schweiz, daß Basel ein befestigter Punkt sei oder nicht. Erst wenn diese Frage gelöst ist, kann endgültig über die Befestigungen abgesprochen werden.

Wir bejahen nun diese Frage unbedingt.

Basel hat als große Handelsstadt, als wichtiger Straßenknoten, als Uebergangspunkt über den Rhein zu viel Bedeutung für die Schweiz, als daß es nicht unklug wäre, diese Stadt dem Handstreich jedes Freibeuters preiszugeben; wir haben seinerzeit aus ganz gleichen Gründen eine Befestigung von Genf bevormortet, freilich mit dem gleichen Erfolg, wie wir es voraussichtlich diesmal thun.

Basel kann ohne Befestigungen weder auf dem rechten noch linken Ufer gehalten werden, da es zu nahe an der Grenze liegt, als daß ein schweizerisches Korps vermöchte, durch eine geschickt genommene Flankenstellung irgend einen Angriff von Basel abzuwehren. Soll es daher vertheidigt werden, so muß es direct durch Befestigungen geschehen, welcher Art sie nun immer seien.

Ist dieser Satz wahr, so fragt es sich nur auf welche Weise diese Befestigungen anzulegen sind. Auf dem rechten Rheinufer hat man sie in Form eines verschanzten Lagers angelegt. Paßt diese Form auch für das linke Ufer?

Ja, denn sie ist die einzige, die den militärischen Interessen, wie denen der sich stets vergrößernden Stadt entspricht, überdies eignet sich das Terrain vollkommen dazu. Eine eigentliche Festung aus Basel zu machen mit geschlossenem Wall, würde einerseits unverhältnismäßige Kosten erfordern, andererseits das Wachsen der Stadt mit einem Zwangsgürtel hemmen; wir müssen daher die obige Form wählen.

Haben die bestehenden Werke der großen Stadt, die Wälle und Stadtmauern irgend welchen militärischen Werth? Nein, sie sind zwar sturmfrei, allein sie entsprechen weder in Form noch in Stärke den Anforderungen der Befestigungskunst und ihre Vertheidigung würde nur auf Kosten einer Zerstörung der Stadt möglich sein. Sie werden der Nothwendigkeit, Licht und Raum zu gewinnen, fallen und je bald er geschieht, je besser für das mächtig wachsende Basel.

Wir sind also grundsätzlich für eine Befestigung von Basel und zwar durch vorliegende Werke, die sich gegenseitig unterstützen und die weit genug vor der Stadt liegen, einerseits um sie vor einem feindlichen Bombardement zu schützen, andererseits um ihre natürliche Vergrößerung nicht zu hemmen.

Nun fragt es sich, welche Opfer wird eine derartige Befestigung von Basel erfordern.

Diese Opfer dürfen nicht gering angeschlagen werden. Diese Werke, sollen sie den Unbilden der Witterung widerstehen, müssen solid gebaut sein;

die Escarpen in Mauerwerk, theilweise auch die Contreescarpen; in den Hauptwerken dürfen gemauerte Reduits nicht fehlen; ebenso müßte ein Theil des notwendigen Holzwerkes magazinirt werden. Die Redouten kämen 3 Th. auf kostspieliges Land zu stehen. Zur Unterbringung der im Kriege einzuberufenden Besatzungstruppen müßten die nöthigen Maßregeln getroffen werden, da die beiden Kasernen von Basel höchstens für 1000 Mann ausreichten. Das Erbauen der Werke genügt aber nicht, sie müssen armirt werden — ebenfalls eine Forderung, die nicht außer Acht zu lassen ist. Wir glauben daher nicht zu irren, wenn wir die Kosten einer solchen permanenten Befestigung von Basel auf 4—5 Millionen Franken anschlagen. Das ist viel Geld für die Schweiz. Zwar gibt Sardinien, das nicht viel größer ist als unser Vaterland, die gleiche Summe für Alessandria aus, dekretirt ebensoviel für La Spezzia und geht dabei doch nicht zu Grund. Bei uns versteht man aber die Sache besser! Man gibt gar nichts aus und schimpft auf die Generale, wenn die Geschichte schief geht. Das ist auch ein System, dessen Vertbeidigung wir den Herrn Erfindern überlassen wollen. Genug, es ist so und weil es so ist, müssen wir von einer permanenten Befestigung von Basel absehen.

Nach dem Gesagten sollte angenommen werden, daß wir für die Beibehaltung der Werke auf dem rechten Ufer stimmen werden.

Wir sind entschieden für die Schleifung derselben; die Gründe, die uns dazu bestimmen, sind folgende:

Es ist ein Fehler, eine Stadt, die einen Brückenkopf auf beiden Ufern des Flusses bildet, einseitig auf dem einen Ufer zu befestigen; diese Halbheit rächt sich immer.

Wenn diese Einseitigkeit in gewöhnlichen Verhältnissen ein Fehler ist, so ist sie ein doppelter in den vorliegenden, wo es sich um eine Stadt handelt, die an der Grenze zweier großen Länder liegt und die den Grenzfluß derselben überbrückt. Das auf dem rechten Rheinufer einseitig befestigte Basel ist ein französischer Brückenkopf gegen Deutschland und nichts anderes.

Das ist ein Grund und zwar ein Hauptgrund, der uns gegen die Beibehaltung der Befestigung auf dem rechten Ufer stimmen läßt. Der zweite Grund liegt in der Beschaffenheit der Werke.

Die Werke sind in Eile und in gefrorenem Boden aufgeführt worden; die Gräben sind meistens im Kies und Grien ausgehoben; jetzt schon sind die Schanzen theilweise zerfallen und geschieht nichts daran, so sind sie bis zum nächsten Frühjahr Trümmer. Will man sie beibehalten, so müssen die Escarpen und Contreescarpen gemauert, die Brustwehren mit solidem Mäsen bekleidet werden. Scheut man diese Kosten und wir glauben, man hätte sie, wie der Wind wiederum bläst, gescheut, so wären diese Redouten kein Wahrzeichen schweizerischer Entschlossenheit, wohl aber ein Denk-

mal schweizerischer Gleichgültigkeit in militärischen Dingen gewesen.

Deßhalb stimmen wir zum Beschluß der Bundesversammlung und hoffen nur, daß unsere oberste Militärbehörde mit ihren Anträgen durchdringen werde, um die Werke 9, 10, 11, welche bleiben sollen, in einen Zustand zu bringen, daß sie wirklich bleiben können, denn namentlich diese bedürfen dringend einer vollständigen Ausbesserung.

Wir haben aber gesagt, daß wir grundsätzlich für eine totale Befestigung von Basel sind; wir haben die ungefähren Kosten geschätzt und sind zum Resultat gekommen, daß sie unserem Wunsche unüberwindliche Hindernisse entgegenthürmen werden.

Soll nun aber deßhalb gar nichts geschehen? Davor möge uns Gott behüten, daß wir die Lektion der Dezembertage nicht ganz vergessen! Es ist unserer Ansicht nach, noch ein Drittes möglich, freilich ein Drittes, das weit hinter unseren Erwartungen zurückbleibt, aber doch etwas ist und wir sind ja schon längst gewohnt in militärischen Forderungen bescheiden zu sein! Wir schlagen in dieser Beziehung folgendes vor:

Das h. Militärdepartement lasse die Frage der Befestigung Basels in strategischer Hinsicht durch eine Kommission von Generaloffizieren prüfen und erörtern; stimmt deren Urtheil mit unsern Ansichten überein, so werde der Grundsatz fest ausgesprochen: Basel wird im Falle eines Krieges auf beiden Ufern befestigt.

Ist dieser Grundsatz einmal festgestellt, so schlagen wir ferner vor:

- 1) Eine Kommission von Offizieren wird über die Art dieser Befestigung Berathung pflegen, das Terrain genau würdigen und bezügliche Vorschläge hinterbringen.
- 2) Sind diese Vorschläge im Allgemeinen gebilligt, so werden sie bis in's kleinste Details ausgearbeitet; die Eidgenossenschaft sucht gleichzeitig nach und nach das zu den Werken benötigte Terrain zu aquiriren, damit auf das erste Zeichen von Gefahr der Bau sofort beginnen kann. Ebenso wird in Basel das nöthige Holz- und Baumaterial magazinirt, um hierin nicht genirt zu sein.
- 3) Es werden eine Anzahl von Genieoffiziere zum Dienst in Basel zum Voraus bezeichnet; sie bilden den Geniestab von Basel und haben sich alljährlich mindestens für 8—14 Tage dasselbst einzufinden, um die nöthigen Terrainstudien etc. zu machen; diese Offiziere wissen genau ihre Aufgabe und können sich daher genügend darauf vorbereiten.
- 4) Ein Generaloffizier wird als Kommandant von Basel bezeichnet, er bildet sich den nöthigen Stab; ebenso werden 10 Bataillone aus Baselfeld, Baselland, Solothurn, dem Bisthum, und den angrenzenden Gegenden des Aargau als Besatzung von Basel bestimmt; auf den den ersten Wink des Telegraphen eilen sie sofort in die bedrohte Grenzstadt.

5) Die Eidgenossenschaft sorgt für einen Park von mindestens 100 Kanonen und Haubitzen, die ausschließlich für den Platz Basel bestimmt sind und die in Narburg oder Luzern untergebracht werden; mit der Eisenbahn sind sie in kürzester Zeit an Ort und Stelle.

Sind alle diese Vorbereitungen getroffen, so können wir die Ereignisse mit Ruhe abwarten; mit 6000 Arbeiter sind die nöthigen Werke in 10 Tagen kampfbereit und 10 Tage werden wir immer haben, wenn wir nicht geradezu mit Blindheit geschlagen sind.

Das sind unsere Vorschläge! Wir glauben, daß es das höchste Interesse der Schweiz ist, aufmerksam auf ihre nordwestliche Grenzstadt zu sein. Wollen wir, daß unsere Neutralität etwas mehr sei, als ein Papierwisch, so müssen wir uns im Frieden für den Krieg vorbereiten; eine Protestation wird verachtet, wenn ihr nicht die Bajonnette und die Feuerschlünde den Nachdruck geben. Das mögen die Männer bedenken, denen wir die Leitung unseres Staates anvertraut haben!

Studien über fremde Armeen.

(Fortsetzung.)

Die vier ersten Waffen haben alle das gleiche Kaliber, die Kugel (Minisystem) hat 17,1 Millimeter Durchmesser; der Lauf 5 Züge von 0,25 Millim. Tiefe und 5,5 Millim. Breite; macht eine Wendung auf 1440 Millim.; 12 Kugeln gehen auf das Pfund; 4½ Grammes Pulver bedarf die Ladung für die drei ersten; 3½ Grammes die Ladung der artilleristischen Gewehre.

Das vom alten Munitionsgewehr umgeänderte neue Gewehr hat einen Aufsatz auf 750 Meter Distanz; es ist mit Bajonnet versehen und seine ganze Länge beträgt 1877 Millimeter; sein Gewicht 10 Schweizerpfund.

Die vom Wild'schen auf das Minisystem umgeänderte Jägerbüchse schießt auf 600 Meter mit Trefffähigkeit; sie ist mit einem Waidmesser versehen und hat mit demselben eine Länge von 1712 Millimeter und ein Gewicht von 9¾ Pfund.

Die Pionnier- und Artilleriemusketen sind kürzer und leichter als die eben beschriebenen Waffen und tragen den Yatagan; ihre Trefffähigkeit geht auf 210—225 Meter.

Die badische Armee rekrutirt sich vermittelst der Konstriktion, gestattet jedoch die Stellvertretung. In Bezug auf ihre Organisation theilt sie sich in eine Aktivarmee mit 6 Dienstjahren und in eine Reservearmee mit 2 Dienstjahren. Das Großherzogthum Baden besitzt die Bundesfestung Rastatt; deren Besatzung liefern Baden und Oestreich.

III.

Die k. württembergische Armee.

In Beziehung auf ihre Organisation theilen sich die württembergischen Truppen in eine Aktiv-

armee von 6 Jahren Dienst und in eine Landwehr in drei verschiedenen Auszügen bis zum Alter von 32 Jahren. Diese Landwehr existirt so zu sagen nur auf dem Papier.

Die Aktivarmee selbst theilt sich in zwei Klassen: Die Armee auf Kriegsfuß zählt ungefähr 22,500 Mann; die Armee auf Friedensfuß ungefähr 9900 Mann. Die Armee rekrutirt sich wie die badische durch Konstriktion und gestattet die Stellvertretung.

In taktischer Beziehung unterscheidet sich die Armee in:

Infanterie, welche eine Division von 3 Brigaden bildet; die zwei ersten Brigaden haben je drei Regimente, die dritte dagegen zwei Regimente. Das Regiment zählt zwei Bataillone und das Bataillon vier Kompagnien; zusammen 15,676 Mann (Kriegsbestand); im Fernern bestehen zwei Disziplinarkompagnien.

Artillerie, welche eine Brigade von 4 Bataillonen, nämlich einem Bataillon von 2 reitenden Batterien (468 Mann, 243 Pferde); einem Bataillon von 2 leichten Fußbatterien (390 Mann, 91 Pferde); einem Bataillon von 2½ schweren Fußbatterien (611 Mann, 61 Pferde); einem Bataillon von 3 Platzartilleriekompagnien (600 Mann, 71 Pferde) bildet. Dazu kommen noch die Reservetruppen und der Bagagetrain. Im Ganzen ungefähr 3000 Mann, 1300 Pferde, 52 Feldstücke.

Genie. 2 Pionnierkompagnien (310 Mann).

Kavallerie. Eine Division von 4 Regimentern, jede von 4 Schwadronen (2430 Mann); eine Schwadron Leibgarden (152 Mann); ein Detachement Jäger zu Pferd (52 Mann); zusammen 2634 Mann.

Württemberg hat drei Hauptgarnisonen, wo sich die Stäbe der drei Infanteriebrigaden befinden: Stuttgart, Ludwigsburg und Ulm. Diese letztere, eine der Bundesfestungen, ist von Württembergern, Bayern und Oestreichern besetzt.

Die Feuerwaffen sind in den letzten Jahren nach dem Minisystem umgeändert worden; einzig die Pistolen und die Karabiner der Kavallerie haben noch glatte Läufe; man beschäftigt sich gegenwärtig mit der Umänderung.

Die Infanteriewaffe besteht in einem Gewehre für das Centrum, in einem Karabiner für die Plänkler, beide von gleichem Kaliber (17,6 Millimeter). Der Lauf hat 6 Züge von gleicher Breite (5,53 Millim.) und gleicher Tiefe (0,3 Millim.). Bisher bis auf 716 Meter. Der Lauf hat eine Länge von 1086 Millim.; das Gewehr ist mit einem Bajonnet, der Karabiner mit einem Waidmesser versehen.

Das Gewehr hat sammt Bajonnet eine Länge von 1,891 Millim. Sein Gewicht ist 4,7 Kilogr. Länge des Karabiners mit Messer 1,643 Millim.; Gewicht 5,4 Kilogr. — Der Kavalleriekarabiner hat ein etwas größeres Kaliber als der der Infanterie. — Die Artillerie ist mit einem Gewehr